

Höhe des Pflegegeldes

Derzeit gelten beim Pflegegeld folgende Werte:

Höhe des Pflegegeldes		
Pflegebedarf in Stunden pro Monat (ab 01.01.2011)	Pflegestufe	Betrag in Euro monatlich (ab 01.01.2011)
Mehr als 60 Stunden	1	154,20 Euro
Mehr als 85 Stunden	2	284,30 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	442,90 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	664,30 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	902,30 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oderdie dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.260 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn <ul style="list-style-type: none">keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oderein gleich zu achtender Zustand vorliegt	7	1.655,80 Euro

Stand: 01.01.2011

Hinweis .

Abgenommen durch:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
